

Emmenbrücke, 26.10.2020

Maskenpflicht während der Spitex Einsätze

Liebe Klientinnen und Klienten, liebe Angehörige

Mit der Verordnung des Regierungsrats des Kanton Luzern vom 24. Oktober 2020 tritt per sofort eine Maskenpflicht für alle Klientinnen und Klienten sowie für weitere anwesende Personen während der Einsätze der Spitex in Kraft.

Während Betreuungs- und Pflegedienstleistungen, die mit Maske nicht möglich sind, wie z.B. Essenseinnahme, Zähneputzen, Duschen, darf auf eine Maske verzichtet werden. Können Sie oder Ihre Angehörigen aus medizinischen Gründen keine Maske tragen, so erfordert dies ein ärztliches Attest.

Diese neue Verordnung wurde zum Schutz des Personals und zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erlassen. Wir begrüssen diese Entscheidung sehr und werden sie mit aller Konsequenz im Alltag umsetzen.

Wir danken für ihr Verständnis und grüssen Sie.
Die Task Force der Spitex Emmen

Anne Geisert, Sandra Locher und Jilles van Straten